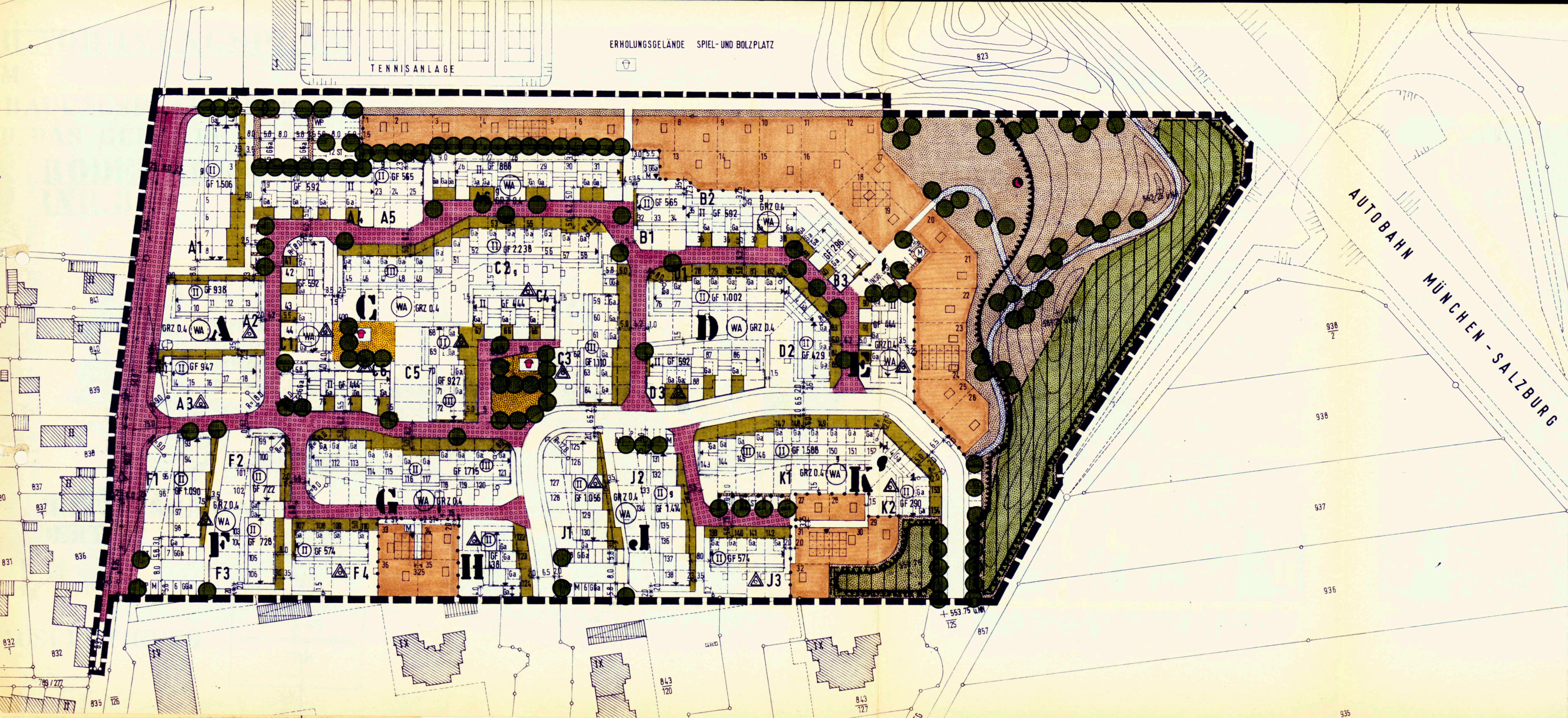


ERHOLUNGSGELÄNDE SPIEL- UND BOLZPLATZ

TENNISANLAGE

AUTOBAHN MÜNCHEN - SALZBURG



A.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



1. geplante Einzelbäume



2. Allee, Pflanzabstand 7 m



3. Privates Grün



4. Grün im Vorgartenbereich



5. Grün in parkartiger Weise



6. Deckpflanzung



7. Zentralbereich



8. Dauerkleingärten



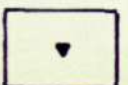
9. Spielplatz Kleinkinder



10. Bolzplatz, Rodelberg



11. verkehrsberuhigte Wohnstraße



12. Sammelstelle für Chemietoiletten

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die Begrünung im Geltungsbereich ist mit folgenden Bäumen und Sträuchern in den ausgewiesenen Grünflächen durchzuführen:

1.1 Einzelbäume

Acer campestre	-	Feldahorn
Acer platanoides	-	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Fraxinus excelsior	-	Esche
Pinus sylvestris	-	Kiefer
Populus tremula	-	Aspe
Populus canescens	-	Graupappel
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Quercus pedunculata	-	Stieleiche
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
Tilia cordata	-	Winterlinde
Ulmus carpinifolia	-	Feldulme

1.2 Sträucher

Amelanchier canadensis	-	Felsenbirne
Chaenomeles lagenaria	-	Zierquitte
Caragana arborescens	-	Erbsstrauch
Cornus alba flaviramea	-	Hartriegel
Cornus alba sibirica	-	
Cornus sanguinea	-	
Potentilla fruticosa	-	Fingerstrauch
Prunus spinosa	-	Schlehendorn
Rosa canina	-	Hundsrose
Rosen in Sorten	-	Rosen
Salix caprea	-	Salweide
Spiraea arguta	-	Spielerstrauch
Spiraea bumalda	-	

1.3 Kleinbäume

Acer campestre	-	Feldahorn
Acer ginnala	-	Feuerahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Sorbus aria	-	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
Ulmus carpinifolia	-	Feldulme

1.4 Baumgrößen:

Einzelbäume: Hochstämme 3-4 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, Höhe 300-500 cm, Stammumfang 20-25 cm.

Grünfläche: Stammbüsche 3-4 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm, Höhe 300-500 cm.

Im Sichtdreieck sind, abgesehen von Einzelbäumen mit einem Kronenansatz nicht unter 300 cm, nur Gehölze zulässig, deren Wuchshöhe 80 cm nicht überschreitet.

Zu 3. Privates Grün

Wenn die festgesetzten Einfriedungen des privaten Grüns mit geschnittenen Hecken hinterpflanzt werden, dürfen nur nachfolgend aufgeführte Arten verwendet werden. Diese Pflanzenauswahl gilt auch für die festgesetzten Hecken.

Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Acer campestre	-	Feldahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Ligustrum vulgare	-	Liguster

Zu 4. Grün im Vorgartenbereich

Die Vorgärten sind nicht einzuzäunen.

Zu 5. Grün in parkartiger Weise

Je 200 m² ist mindestens 1 Baum aus Punkt 1.1 und 1.3 zu pflanzen, 10 % der Fläche sind mit Sträuchern aus Punkt 1.2 zu bepflanzen. Die im parkartigen Grün ausgewiesenen Einzelbäume verstehen sich zusätzlich zur geforderten Menge.

Zu 6. Deckpflanzung

Für die Deckpflanzung sind mind. 2 x verpflanzte Sträucher bzw. Heister für die Bäume zu verwenden. Pflanzweise: Reihenabstand 1 m, Pflanzabstand in den Reihen 1 m.

Folgende Pflanzen sind zulässig:

<u>Bäume:</u>		<u>Größe in cm</u>
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn 125 - 150
Carpinus betulus	-	Hainbuche 80 - 100
Pinus sylvestris	-	Kiefer 125 - 150
Prunus avium	-	Vogelkirsche 80 - 100
Prunus padus	-	Traubenkirsche 80 - 125
Quercus pedunculata	-	Stieleiche 100 - 125
Salix caprea	-	Salweide 80 - 100
Sorbus aria	-	Mehlbeere 125 - 150
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere 125 - 150
Ulmus glabra	-	Bergulme 125 - 150

Sträucher:

Cornus sanguinea	-	Hartriegel 60 - 80
Corylus avellana	-	Hasel 60 - 80
Crataegus prunifolia	-	Weißdorn 80 - 100
Rhamnus cathartica	-	Kreuzdorn 80 - 100
Rosa canina	-	Hundsrose 80 - 100
Symphoricarpos chan.	-	Schneebeere 60 - 80
Viburnum lantana	-	woll. Schneeball 60 - 80
Viburnum opulus	-	gem. Schneeball 60 - 80

Zu 7. Zentraler Fußgängerbereich

Der zentrale Fußgängerbereich ist mit Großbäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen.

- Zu 11. Die Truderinger Straße ist als beruhigte Wohnstraße mit verkehrshemmenden, bepflanzten Inseln zu gestalten, die mit Bäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen sind, je 100 m² mindestens 1 Baum.

Die Grundstücke sind im Bereich des Privaten Grüns (Festsetzung A3) durch einen grün ummantelten, 80 cm hohen Maschendrahtzaun einzuzäunen.

Die verkehrsberuhigten Wohnstraßen sind lt. Plan mit Bäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen.

C. HINWEISE

- zu 4. In den privaten Gärten ist mindestens ein Kleinbaum aus
zu 5. Punkt 1.3 durch den zukünftigen Garteneigentümer zu pflanzen und zu pflegen. Die in den privaten Grünflächen gepflanzten Einzelbäume sind ebenfalls zu pflegen und zu erhalten. Ausgefallene Bäume müssen auf Kosten der Eigentümer nachgepflanzt werden.

- Zu 9., 10., 11. Mit der Planung der Außenanlagen, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere des zentralen Fußgängerbereiches, ist ein anerkannter Landschaftsarchitekt zu beauftragen, dessen Gestaltungsplan einschließlich der Pflanzenarten, der See- und Bachuferausbildung und einer Aufführung der Spielplatzausstattung für die entsprechenden Altersgruppen sowie Angaben über Spielplatznettofläche nach DIN 18 034 dem Bauantrag anzufügen sind.

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 61/78 der Gemeinde Unterhaching in der Fassung vom 14. 7. 82.
~~25. 7. 1979.~~

Aufstellung - ~~Änderung~~ - Ergänzung - Aufhebung
d. Bebauungsplanes genehmigt mit Verfügung
vom 24. 9. 82 Nr. IV 7a176-BL 27179
Landratsamt München
i. A.
Beckerbauer